



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0152-RD 3/2014

Wien, am 25. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 09.10.2014, Nr. 2678/J, betreffend Schadstoffbelastung in Mineralwässern und Grundwässern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen vom 09.10.2014, Nr. 2678/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das BMLFUW bzw. die Bundesländer haben hinsichtlich Reduktion der Belastungen durch Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten bereits Maßnahmen umgesetzt und arbeiten ständig an deren Weiterentwicklung bzw. Realisierung neuer geeigneter Maßnahmen. Insbesondere können aktuell folgende Maßnahmen genannt werden:

- Schutz- und Schongebietsverordnungen gem. WRG § 34 und § 35 bzw. regionale/lokale Anwendungseinschränkungen und Verbot von PSM
- Kontrollen durch die Gewässeraufsicht bzw. AMA (CC-Kontrollen)
- Beratung und Bewusstseinsbildung in den Bundesländern
- Forschung: GeoPEARL Austria
- Pestizidstrategie Oberösterreich
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel



Auf Bundesländerebene wurden im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG bzw. des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 (BGBl I Nr. 10/2011) neun Landesaktionspläne, unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips, erstellt.

Zu Frage 2:

In der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist das Inverkehrbringen und somit das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln detailliert geregelt.

Die Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden regelt insbesondere den Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem GZÜV-Überwachungsprogramm im Grundwasser wurde die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Metazachlor bzw. Terbuthylazin in Wasserschongebieten stark eingeschränkt bzw. verboten. Seitens der Zulassungsbehörde (Bundesamt für Ernährungssicherheit) wurde eine entsprechende Änderung der Zulassung durchgeführt.

Darüber hinaus existieren auf Bundesländerebene weitere regionale Anwendungsverbote für problematische bzw. grundwassergefährdende Wirkstoffe in Einzugsgebieten von Wasserversorgungsanlagen (z. B. Bentazon, Chloridazon).

Zu Frage 3:

In einer Vielzahl von Schutzgebietsbescheiden sind regelnde Anordnungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln enthalten. Gemäß § 34 Abs. 1 oder 2 WRG 1959 kann ein Bezug zu Pflanzenschutzmitteln gegeben sein.

Zu Frage 4:

Die Richtlinie 2009/128/EG regelt, dass Verwender von Pflanzenschutzmitteln unter anderem ausreichend Kenntnis zum Schutz der Gewässer bei Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Anwendung und Lagerung) erwerben.

Schulungsprogramme für berufliche Verwender und Berater zur sachgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fallen in den Kompetenzbereich der Länder.

Zu Frage 5 und 6:

Im ÖPUL 2007 und auch im neuen Programm ab 2015 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- „Biologische Wirtschaftsweise“ durch den gänzlichen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und den Verzicht auf den Einsatz schnelllöslicher Düngemittel sowie einen Verzicht auf Grünlandumbruch
- „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“ auf Acker und/oder Grünland durch das Anwendungsverbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und einen Verzicht auf Düngemittel
- „Verzicht auf Fungizide und Wachstumsregulatoren auf Getreideflächen“
- „Verzicht auf Herbizide und Insektizide im Weinbau“ (nur neues ÖPUL)
- Die Maßnahme „Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz“ zielt auf eine Verringerung von Nährstoffeinträgen in Gebieten mit hohen Eintragswerten ab.
- Die Maßnahme „Bewirtschaftung besonders auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ enthält ein generelles Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot auf seicht gründigen Ackerflächen.
- Im Rahmen der Maßnahme „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen“ wird vielfach ein Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot ausgesprochen.
- Im neuen ÖPUL ab 2015 wird es eine eigene Maßnahme zum Schutz von Oberflächengewässern gegen den Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmittel so wie Erde durch Erosion geben.

Zu Frage 7:

Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich.

Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Einige wenige Grundwasserkörper sind noch mit dem Pflanzenschutzmittel Atrazin bzw. Desethylatrazin belastet, bedingt durch das Einsatzverbot seit 1995 ist dies jedoch rückläufig (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2010).

Es zeigt sich, dass die gesetzten verbindlichen Maßnahmen (Anwendungseinschränkungen bzw. Verbote) bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Grundwasserqualität auf Basis der GZÜV-Daten (z. B. Atrazin, Desethylatrazin) beigetragen haben.

Die angeführten Werte zeigen, dass der österreichische Ansatz eines vorbeugenden Grundwasserschutzes durch ein Zusammenspiel aus gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte. Durch entsprechende Anpassungen der zugrundeliegenden Regelungen und der Umsetzung des EU-Pflanzenschutzmittelpaketes wird weiterhin ein hohes Schutzniveau gewährleistet.

Zu Frage 8:

Österreich ist seit jeher Vorreiter für eine umweltgerechte, produzierende Landwirtschaft, daher wurde ein Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“ gestartet. In den Prozess werden relevante Stakeholder und Experten einbezogen. Das sind vor allem die Vertreter und Vertreterinnen der Landwirtschaft, der verschiedenen Verbände, der Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft, der Konsumenten und der NGOs. Die Vorbereitungen für die Gespräche haben bereits stattgefunden. Des Weiteren werden auch die fachlichen Daten und Fakten für den umfassenden Bereich Pflanzenbau aufbereitet. Einzelne Arbeitspakete wurden definiert und die Arbeiten hierzu haben ebenfalls bereits begonnen. Erste Ergebnisse der Strategie werden im 1. Halbjahr 2015 vorliegen.

Zu Frage 9:

Ausgangspunkt für die Planung von Maßnahmen sind die Ergebnisse des permanent geführten Grundwassermanagements im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBI II Nr. 479/2006 i.d.g.F.) bzw. spezifischer Sondermessprogramme. Das Überwachungsprogramm wird im Sinne eines bestmöglichen Informationsstandes u.a. bezüglich Belastung durch Pestizide bzw. deren Metaboliten laufend angepasst.

Grundsätzlich erweisen sich regionale/lokale Anwendungseinschränkungen bei Bedarf, insbesondere in wasserwirtschaftlichen Schutz- und Schongebieten gemäß § 34 bzw. 35 WRG 1959 idgF. bzw. in gefährdeten/belasteten Gebieten, als sehr wirksam. Darüber hinaus sind Beratung und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf eine gewässerverträgliche bzw. schonende Anwendung, ebenso von großer Bedeutung für den Gewässerschutz. Derartige Maßnahmen werden bereits erfolgreich praktiziert.

Der Bundesminister

 <p>REPUBLIC OF AUSTRIA BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	2494/AB XXXX/GP	Serial Number=70513843527,OU=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT	5 von 5
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-26T07:35:50+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	541402	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur		